

Erster Tätigkeitsbericht
des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.
gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes

Hannover, 28. April 2009

In der Anlage überreiche ich den Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., der gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes vom 19. Juli 1978 der 24. Landessynode in ihrer IV. Tagung erstattet wird.

Dr. Künkel
Direktor

Die deutsche Gesellschaft ist verunsichert. Mit ihr die Kirchen. Mit ihr die sozialen Sicherungssysteme und die Wohlfahrtsverbände. Auch die Diakonie fragt: Wohin? Und wie? Fragen tut gut. Wer fragt, hat das Interesse am Leben nicht verloren. Wer fragt, möchte Leben gestalten. Nach Möglichkeit gut. Nach Möglichkeit glücklich. Wenn es geht, nicht nur für sich allein, sondern auch für andere. Also soll das Leben nach Möglichkeit auch gerecht sein.

Der Bremer Kirchentag hat eine Frage als Losung. "Mensch, wo bist du?" Ich verstehe sie auch als Frage nach dem Wesen von Diakonie. Das ist keine akademische Frage, sondern der Versuch, die Frage nach dem Leben zu präzisieren und damit Eckpunkte zu identifizieren für die eigenen Handlungsoptionen und die daraus abzuleitenden diakoniepolitischen Forderungen an Kirche und Gesellschaft.

1. Die Rahmenbedingungen

1.1 Abkehr von der Subsidiarität

Es gilt insbesondere für die freie Wohlfahrtspflege, aber auch für die gewerblichen Anbieter auf dem Sozialsektor: Der Staat entledigt sich, wo immer möglich, seiner Verantwortung für die sozialen Belange der Bürger, um einem "freien" Markt die soziale Versorgung zu überlassen. Dabei überlässt er es in vielen Bereichen zugleich den Kostenträgern, Kassen und Kommunen, die Rahmenbedingungen in Hinsicht auf Qualität und Standards zu formulieren. Auf diese Weise wird der Markt nicht in freiem Wettbewerb der Anbieter gestaltet, sondern von außen her streng reglementiert mit einem einzigen Ziel: die anfallenden Kosten zu senken.

Die direkten Zuständigkeiten des Bundes gehen zunehmend auf die Länder und von dort auf die Kommunen über. Dadurch entwickeln sich Sozialräume in der Bundesrepublik außerordentlich unterschiedlich. Niedersachsen liegt z.B. im Bereich der Entgelte für die stationäre Pflege deutlich auf dem letzten Platz der westdeutschen Bundesländer.

Dramatisch wird dies für die diakonischen Träger zusätzlich dadurch, dass die tarifgebundenen Löhne deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Dies führt dazu, dass insbesondere im Bereich der Altenhilfe viele Einrichtungen kaum noch Investitionsrücklagen bilden können. Sie leben de facto von der Substanz. Eine betriebswirtschaftliche Zeitbombe.

- Um das Ausmaß dieser Entwicklung einschätzen zu können und, wo immer möglich, durch Beratungen frühzeitig helfen zu können, hat das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (DW) jetzt eine Umfrage

unter den Altenhilfeeinrichtungen initiiert, die deren wirtschaftliche Situation zu erfassen sucht.

Von Seiten der Politik wird der gewollte Preiswettbewerb auf dem Sozialmarkt nicht beeinflusst, sondern weitgehend sich selbst überlassen, obwohl

- ⇒ definierte und abrechenbare "Verrichtungen" an Menschen von niemanden als das erlebt und verstanden werden, was man gemeinhin unter zwischenmenschlichem Umgang miteinander versteht¹;
- ⇒ die unvermeidbare Ökonomisierung und die daraus notwendig folgende Kommerzialisierung sozialer Leistungen (mit dem Interesse am kapitalisierten Gewinn) in Hinsicht auf eine bessere, weil menschwürdigere Sozialpolitik nichts bringt, außer ein Finanzdiktat auf allen Seiten;
- ⇒ die Löhne insbesondere bei privaten Anbietern oft in keinem Verhältnis zu den Anforderungen der Arbeit stehen;
- ⇒ die Spreizung der Löhne zwischen Fachkräften und Hilfskräften immer mehr zunimmt;
- ⇒ die sozialen Berufe durch das Lohndumping insgesamt unattraktiver werden und schon jetzt spürbar wird, dass ein Fachkräftemangel bereits eingetreten ist².

Die sozialen Einrichtungen im Land und damit auch die diakonischen Träger müssen sich diesen Entwicklungen stellen.

- Das DW der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) startet im September eine Plakatserie unter dem Slogan "Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung". Darauf aufsetzend planen die diakonischen Werke in Niedersachsen (DiN) noch im Jahr 2009 eine Kampagne zum "Wert sozialer Arbeit".

1.2 Reaktionen der diakonischen Einrichtungen

Die Diakonie steht diesen Entwicklungen nicht hilflos gegenüber. Ihr wird jedoch zunehmend klar, dass von Seiten der Politik keine Vorzugsbehandlung zu erwarten ist. Sie steht mit ihrem Angebot im Markt. Und sie hat gute Chancen.

¹ Die These erscheint nicht sonderlich gewagt: Würde man den Zeitaufwand, den Dokumentation über die Erbringung von Einzelleistungen erfordert – in der Pflege wie auch bei Ärzten mittlerweile etwa dreißig Prozent der Gesamtarbeitsleistung – durch eine Pauschale ersetzen, würde sich an den Kosten wenig an menschenwürdigen Umgang miteinander aber wesentliches ändern.

² Die Stadt München wirbt schon jetzt offensiv Erzieherinnen aus dem Norden ab; Pflegedienstleitungen sind kaum noch zu bekommen etc.

1.2.1 Stark im Verbund

Im Krankenhausbereich ist durch den Verbund der großen diakonischen Stifte zu den "Diakonischen Diensten Hannover" ein fachlich hochkompetentes, diakonisch profiliertes und ökonomisch starkes Unternehmen entstanden, das erheblich zum diakonischen Profil der hannoverschen Landeskirche in der Landeshauptstadt beiträgt und diese Verantwortung wahrnimmt. Dankbar sind wir für die Holding "prodiako", die mittlere und kleinere Kliniken im Land von Göttingen bis nach Rotenburg/Wümme unter einem Dach vereinigt und klug führt.

Zusammenschlüsse dieser Art sind hilfreich, insbesondere dann, wenn das sozialpolitische Feld zunehmend komplexer wird und vor stets deutlich wachsenden Herausforderungen steht. Dankbar sind wir, wenn kleinere Einrichtungen, die in wirtschaftlich schwierige Situationen gekommen sind, bei starken Partnern Hilfe und Unterschlupf finden. Zu nennen sind hier beispielhaft die Diakonischen Heime Käsdorf und die Diakonie Himmelsthür ebenso wie die beiden großen diakonischen Einrichtungen in Rotenburg/Wümme.

Die Expertise dieser großen diakonischen Einrichtungen ist unstrittig. Das Ziel von Zusammenschlüssen ist und wird sein, die regionale Verbundenheit und gemeindliche Einbindung von Einrichtungen in jedem Fall zu erhalten und zugleich die ökonomische und strukturelle Kompetenz der großen Einrichtungen für die Betriebsabläufe zu nutzen.

- Das DW hat hier eine Projektgruppe gebildet, die derartige Konzentrationsprozesse auswertet und versucht handlungsleitende Konsequenzen für die mit Sicherheit wachsende Zahl dieser Prozesse zu ziehen.
- Das DW hat einen Auftrag erteilt, einen Strukturatlas zu erarbeiten, der die diakonische und ökonomische Stärke von Einrichtungen und möglichen Kooperationen abbildet.

1.2.2 Stark als Verband

Die Mitarbeitenden der Fachabteilungen des DW verfügen über ein waches Sensorium, um sich abzeichnende Entwicklungen auf dem Sozialmarkt, bei den sozialpolitischen Akteuren und bei den Mitgliedern wahrzunehmen und verbandspolitisch wie auch handlungsleitend umzusetzen.

- Die Diakonie ist und bleibt ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Zugleich ist das DW ein Mitgliederverband. Diese Funktion wird angesichts der veränderten Rahmenbedingungen künftig ein noch größeres Gewicht erhalten.
- Die von meinem Vorgänger, Herrn Direktor Schwetje, eingeleitete Umstrukturierung des DW hin zu einem "unternehmerischen Verband" wird fortgeführt. Die 40 %ige Kürzung der landeskirchlichen Zuweisungen soll durch entgeltliche Leistungen für Mitglieder des DW und Interessierte aufgefangen werden.

1.2.3 Stark im Aufbruch

Während der vergangenen Tagung der Landessynode hat die Landesbischofin provozierend herausgearbeitet, dass es angesichts der veränderten Rahmenbedingungen auch notwendig werden *kann*, aus bestimmten diakonischen Handlungsfeldern auszusteigen. Sie bezog dies auf den Bereich der Pflege, da die Diakonie nicht bereit sein könne, das allgemeine Lohndumping auf dem Rücken der - überwiegend weiblichen und in Teilzeit arbeitenden - Mitarbeitenden mitzumachen.

- Das DW hat sich intensiv für einen Mindestlohn in der Pflege ausgesprochen. Es unterstützt das DW der EKD in den Verhandlungen um die noch festzusetzende Höhe des Mindestlohns.
- Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) fordert die Diakonie eine Konvergenz bei den niedersächsischen Entgelten in der stationären und ambulanten Pflege, d.h. eine Erhöhung der Leistungsentgelte bei *allen* Leistungserbringern.

Niemand in Kirche oder Diakonie möchte Menschen in prekären Lebenslagen allein lassen. Die Frage "Mensch, wo bist du?" wird in Kirche und Diakonie nicht überhört. Wo sich aber Rahmenbedingungen als nicht mehr tragfähig erweisen, kann es an der Zeit sein, nach neuen - und eigenen - Wegen zu suchen.

Die Zeit der "Diakonie am goldenen Zügel"³ ist vorbei. Die Kirche steht vor der Frage, wie sie künftig ihre diakonische Arbeit gestalten kann und will und was ihr das diakonische Handeln wert ist. Die Antwort, die

³ So der ehemalige Leiter des Diakoniebüros der Landeskirche Karl-Robert Zöllner mit Blick auf das Kostendeckungsprinzip im subsidiären System, das bis etwa 1995 galt.

sie darauf gibt, ist zugleich ihre Antwort auf die Frage "Mensch, wo bist du?". Angesichts der zunehmenden sozialen Herausforderungen stehen Kirche und Diakonie vor einem spannenden Aufbruch.

1.3 Die Mitarbeitenden in der Diakonie

"Engel brauchen nicht mehr Lohn – wir schon!" Mit diesem Slogan zogen mehrere hundert Mitarbeitende der Diakonie im März d.J. vor das DW in der Ebhardtstraße. In der Kundgebung fiel der Satz: "Die Diakonie - das sind wir!" Lässt man einmal die Polemik und die Überspitzungen, die Auseinandersetzungen um Bezahlung mit sich bringen, beiseite und konzidiert, dass auch diese demonstrierenden Mitarbeitenden den Vertretern der diakonischen Dienstgeber, ihren Vorgesetzten also, letztlich ihre Zugehörigkeit zur Diakonie nicht absprechen würden, wurde mir angesichts der Emotionalität, mit der die Mitarbeitenden bei der Sache waren, einmal mehr deutlich: Diakonie lebt von ihren Mitarbeitenden – und die Mehrzahl von ihnen möchte sich mit der Diakonie, ihrem Anliegen, ihrem Ziel und ihrer Arbeitsweise identifizieren⁴.

Die Reputation diakonischer Unternehmungen, in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wie auch als freie gemeinnützige Einrichtung, verdankt sich in weit überwiegendem Maß dem Auf- und Eintreten von Mitarbeitenden für *ihre* Diakonie⁵.

Kurz: Selbst wenn der Begriff unterbestimmt sein sollte, vielfältig ungeklärt ist⁶, ja sogar missbraucht wird⁷ und manchen antiquiert oder sogar überholt erscheint, vermag er doch zu kennzeichnen, was mir in der Demonstration erneut deutlich wurde: Ich rede von der "Dienstgemeinschaft". Kirche und Diakonie leben von der Gemeinschaft im gegebenen und gemeinsam getragenen Dienst. Sie leben in der Suche nach gemeinschaftlichen verantworteten und

⁴ Dass Umfragen unter Mitarbeitenden der Diakonie hier auch zu kritischeren Ergebnissen kommen, und dass es immer schon Menschen gegeben hat, die um ihres Arbeitsplatzes in der Diakonie willen eine Kirchenmitgliedschaft anstreben, steht hierzu nicht notwendig im Widerspruch. Das kann auch als Impuls dafür interpretiert werden, an der gemeinsamen Unternehmensphilosophie diakonischer Einrichtungen zu arbeiten.

⁵ Ein in der Zeit des Marketing und der Markenführung unerwünschter Nebeneffekt dieser personenbezogenen Reputation schlägt sich darin nieder, dass es nicht gelingt, die Diakonie als Marke (weißes Kronenkreuz auf blauem Grund) bei allen Mitgliedern durchzusetzen. Manche fürchten um ihre eigene Reputation, wenn ein anderes diakonisches Unternehmen - aus welchen Gründen - auch immer in die Schlagzeilen käme, das wie sie selbst das Kronenkreuz als Marke führte. Da bleibt man letztlich lieber auf Abstand – und nimmt in Kauf, dass die Marke "Diakonie" in der Öffentlichkeit oft unkenntlich bleibt. Die Reichweite liegt bei nur 10%.

⁶ Vgl. dazu den jüngsten Aufsatz von Michael Heinig: Dienstgemeinschaft und Leiharbeit – kirchenrechtliche Probleme eines komplexen Rechtsbegriffs. In: ZevKR 54 Jg. 2009, 62-75

⁷ Eines Nachdenkens wert ist die Äußerung von Vertretern der AG MAV, dass der Begriff der "Dienstgemeinschaft" nahezu ausschließlich im Kontext von Lohnauseinandersetzungen gebraucht würde und damit zum "Kampfbegriff" deklassiert worden sei.

gestalteten Antwort auf die Frage "Mensch, wo bist du?"

Dass - mit oder ohne diesen Begriff - so etwas wie Dienstgemeinschaft zum Charakteristikum diakonischen Handelns gehört, ist unstrittig. Es bedarf jedoch künftig einiger Anstrengungen, die *gemeinsame* Verantwortung für die Nächsten Gestalt werden zu lassen.

Dazu drei Anmerkungen.

1.3.1 Große Zahlen, wenig Beachtung

Die Zahl der in und von der Diakonie Beschäftigten ist groß – weit größer als die derjenigen die z.B. im Umfeld der anderen klassischen Handlungsfelder der Kirche beschäftigt sind: im Bereich von Verkündigung, Gottesdienst, Seelsorge (leiturgia) oder Unterricht (martyria). So arbeiten

⇒ in unseren Kindertagesstätten ca. 8.500

⇒ in evangelischen Krankenhäusern ca. 6.000

⇒ in Behinderteneinrichtungen ca. 6.300

⇒ in der ambulanten und stationären Pflege ca. 6.500

Beschäftigte in Teil- oder Vollzeit⁸. Dazu kommen die Ehrenamtlichen, ohne die die beruflich Engagierten ihre Arbeit oft nicht so erfolgreich tun könnten.

An dieser Stelle: Danke all diesen Menschen, die nach Antwort suchen auf die Frage "Mensch, wo bist du?" – und mit ihrer ganzen Person die Antwort auf diese Frage zu gestalten versuchen.

Wollte man den Anteil an Aufmerksamkeit, den die unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfelder und Mitarbeitendengruppen erhalten, darstellen anhand der Anzahl von Gesetzen, Verordnungen, Verlautbarungen, Projekten und Initiativen, Anträgen und Aktenstücken für die Landessynode, die dem jeweiligen Themenfeld gewidmet sind, so schnitte die Diakonie schlecht ab - trotz dieser alle anderen Beschäftigtengruppen in Kirche und Diakonie weit übersteigenden Anzahl von Menschen, die hier engagiert sind.⁹

⁸ Es spricht für die Autonomie und Dezentralität unserer kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, dass genaue statistische Angaben nicht verfügbar sind. Dagegen spricht, dass man das Gewicht der Mitarbeiterschaft politisch nur näherungsweise anführen kann. Insgesamt sind allein in der verfassten Kirche (Stand: 1. Januar 2009) 23 741 Menschen beschäftigt. In der Diakonie mit Sicherheit noch einmal die gleiche Zahl.

⁹ Ein mehr an solchen Papieren aber würde möglicherweise die Aufmerksamkeit der Entscheidungsträger steigern. Könnten die nicht unerheblichen, oft überproportionalen Einschnitte, die das Aktenstück Nr. 98 den dia-

Die Diakonie sehnt sich mit Sicherheit nicht nach weiterem Papier, nach Gesetzen, Beschlüsse, Verordnungen und Vorschriften. Aber wir werden in Kirche und Diakonie für eine verstärkte wechselseitige Wahrnehmung arbeiten müssen - weniger durch Papiere als durch gelingende Arbeit mit Menschen in prekären Lebenssituationen.

- Die neue Struktur des Verhältnisses zwischen DW und Landeskirchenamt hat an dieser Stelle die wechselseitige Kommunikation strukturell erheblich verbessert: In Kolleg, Landessynode, Vorstand des DW, Präsidium und Mitgliederversammlung des DW sowie den überregionalen diakonischen Gremien ist der zweiköpfige Vorstand des DW personell vertreten.

Die hohe Zahl an Beschäftigten zeigt, wie vielfältig und wie groß das diakonische Handlungsfeld ist, präziser: wie vielfältig und wie groß die Nöte von Menschen sind.

1.3.2 Die Innovationskraft des Ehrenamtes

Die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft zeigt in nahezu allen Bereichen, dass die diakonischen Herausforderungen für die hier beruflich und ehrenamtlich Tätigen nicht kleiner sondern größer werden: das Bruttosozialprodukt sinkt – die Armut steigt; alte Menschen leben länger (demografischer Wandel) – der Pflege- und Betreuungsaufwand steigt; familiäre und soziale Bindungen werden schwächer – der Beratungsbedarf für Fragen von Lebensgestaltung und Erziehung wächst. Als Kirche können wir nicht auf alle Fragen eine Antwort geben. Wir sind in besondere Weise denen verpflichtet, die keine Stimme haben, die kein Gehör finden und denen, die ausgegrenzt werden. Wir sind – bei aller Liebe zur Tradition und zu erworbener, über Jahre gewachsener Kompetenz¹⁰ - um der Menschen willen verpflichtet, auch diakonisch neue Wege zu beschreiten¹¹ – stets als Antwort auf die Frage Gottes: "Mensch, wo bist du?"

konischen Handlungsfeldern zugemutet hat, auch damit zusammenhängen, dass die Bedeutung der Diakonie nicht hinreichend zur Sprache gekommen ist, eben weil die Entscheidungsträger aufgrund mangelnder Entscheidungsanliegen mit den diakonischen Anliegen nicht hinreichend vertraut waren?

¹⁰ Die Suchtberatung ist wesentlich durch die Diakonie aufgebaut, fachlich formatiert und gewachsen. Sie ist anerkannt und auskömmlich gegenfinanziert. In einigen Bereichen trägt sie sich selbst (d.h. ohne kirchliche Zuschüsse) und erweitert ihr Handlungsfeld beständig.

¹¹ Diakonische Projekte haben stets begonnen mit einem geschärften Gewissen, mit Glaubensgewissheit, einer gehörigen Portion Wagemut und wirtschaftlichem Risiko. Von daher gehört auch die Möglichkeit des Scheiterns zum diakonischen Handeln. Wer bei einem diakonischen Projekt ökonomisch scheitert, sollte dafür kritisiert, für sein geschärftes Gewissen und seinen Handlungsmut jedoch gelobt werden. Dies sollte m.E. bei einer Würdigung der diakonischen Projekte im KK Uelzen nicht übersehen werden.

Neue Wege haben ihren Ursprung in neuen Ideen. Die kommen nicht immer, aber oft Menschen, die noch nicht in Strukturen und Abläufen verwickelt sind, sondern mit sensiblem Gewissen und wachem Blick wahrnehmen, dass Menschen in beschämenden Umständen leben und nicht hinreichend am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es lässt sich historisch nachweisen, dass sehr viele diakonische Ideen hier ihren Anfang genommen haben.

Wie sich ebenso nachweisen lässt, dass die Ausgestaltung einer guten diakonischen Idee auch zu institutioneller Erstarrung einer einst lebendigen Einrichtung führen kann. Das kann dann zur Folge haben, dass eine Einrichtung am Markt nicht überlebensfähig ist, also entweder geschlossen oder mit erheblichem Umfang saniert werden muss.

Die Einbindung von Ehrenamtlichen in die Arbeit der beruflich Tätigen könnte damit ein Strukturmerkmal diakonischen Handelns sein. Es dient

- ⇒ der Verbreiterung der Basis diakonischen Handelns in der Gesellschaft
- ⇒ der verbreiterten Anerkennung des Einsatzes der beruflich Mitarbeitenden
- ⇒ der kontinuierlichen Innovationsfähigkeit der diakonischen Einrichtung
- ⇒ der kontinuierlichen Einbindung der Einrichtung in die Gemeinde bzw. Region.

Dabei darf der Einsatz von Ehrenamtlichen weder das professionelle Handeln ersetzen wollen. Noch darf es auf Seiten der Kostenträger zu einer weiteren Erhöhung der Leistungsanforderungen missbraucht werden.

- Das DW wird klären, ob und in welcher Weise es möglich ist, die ehrenamtliche Dimension in *allen* diakonischen Arbeitsfeldern und Einrichtungen zu verankern.

Auf diese Weise wird der Begriff der Dienstgemeinschaft dort angesiedelt, wo er der Sache nach herkommt: aus dem gemeinsam wahrgenommenen, durch die unterschiedlichen Gaben, die wir erhalten haben, gestaltetem Auftrag, aller Menschen Wohl (1.Tim 2,4) und damit der Stadt Bestes zu suchen (Jer 29,7).

1.3.3 Dienstgemeinschaft und das Geld

Wie sich der gemeinsam wahrgenommene Auftrag in Auseinandersetzungen um angemessene und einigermaßen gerechte Vergütungen zum Ausdruck bringen lässt, ist gegenwärtig auf Dienstgeber - wie auf Dienstnehmerseite unklar.

- Das Diakonische Werk erfährt hier gegenwärtig eine veränderte Rollenzuschreibung: Weg von der Identifikation mit der Dienstgeberseite hin zu einer Moderatorenrolle für einen unklar gewordenen Dialog. Ob und wie dies ausgestaltet werden kann, wird die Aufgabe kommender Gespräche des DW mit dem Dienstgeberverband (DDN) und der AG MAV sein.

Mit ihren "Leitlinien zur Arbeitsrechtsregelung"¹² hat die DiN in Abstimmung mit dem DDN den Begriff der Dienstgemeinschaft für die anstehenden Auseinandersetzungen um Lohnentwicklungen fruchtbar zu machen versucht und ihn damit zugleich interpretiert.

- Nachdem die Verhandlungen gescheitert sind und die Schiedsstelle angerufen wurde, wird kritisch überprüft werden, ob und inwiefern sich diese Leitlinien bewährt haben.

Es entspricht m.E. dem Begriff der Dienstgemeinschaft, wenn die Eckdaten zur Gesamtsituation einer diakonischen Einrichtung nicht nur allen Mitarbeitenden transparent und verständlich vor Augen stehen. Zugleich sollte vertieft darüber nachgedacht werden, ob gemeinsames Wissen nicht auch zu geteilter Verantwortung für das Unternehmen führen muss. Die Mitwirkung von Mitarbeitenden in den Aufsichtsgremien ist bislang leider noch eine Ausnahme, könnte aber die Forderung nach einer Teilnahme der Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg wirksam unterstützen.

2. Entwicklung der Kindertagesstätten

2.1 Die politischen Rahmenbedingungen

2.1.1 Angebote für unter Dreijährige

Bund, Länder und Kommunen hatten sich im Jahr 2007 darauf verständigt, die Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) bis zum Jahr 2013 so weit auszubauen, dass für 35 % der unter Drei-

¹² Verabschiedet 2008; erhältlich im DW.

jährigen entsprechende Angebote vorgehalten werden. Bis zum Jahr 2013 sollen in Niedersachsen bedarfsgerecht in der Tagespflege 18 600 Plätze und im Krippenbereich 43 400 Plätze zur Verfügung stehen.¹³

Weiterhin beabsichtigt die Landesregierung, rückwirkend zum 1. Januar 2009 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zu ändern, um eine notwendige Grundlage für eine höhere Förderung der Krippenplätze zu ermöglichen. Mit der Erweiterung des Rechtsanspruches ist zugleich auch erstmals eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für die zusätzlichen Plätze für Kinder unter drei Jahren verbunden. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände führen zz. intensive Gespräche über die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG); die Kirchen, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Elternverbände wurden bisher nicht beteiligt. Wir bedauern dies, zumal diese Gruppe Träger der überwiegenden Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen ist.

Die Entwicklung zeigt deutlich: Durch den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, eine Ausweitung der Halbtagsbetreuung in Kindergärten zu Ganztagsbetreuung, zunehmende Schulkinderbetreuung in Hortgruppen und Sonderprogrammen zur Intensivierung der Sprachförderung und eines verbesserten Überganges vom Kindergarten zur Grundschule sollen die Startchancen für Kinder verbessert, Bildungsgerechtigkeit erhöht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Dies ist erfreulich und zu begrüßen. Die rasante Entwicklung beim Ausbau der Kinderbetreuung wirft aber auch neue Probleme und Herausforderungen auf, die insbesondere die Träger der Kindertageseinrichtungen berücksichtigen müssen.

2.2 Bedeutung der Finanzierung der Kindertagesstättenarbeit in der Kirche

Die Arbeit der Kindertagesstätten ist im Auftrag der Kirchen begründet. Sie ist Verkündigung an Kindern und trägt wesentlich dazu bei, Kindern und jungen Familien eine Beheimatung in unserer Kirche zu bieten. Sie bietet den Kindern eine religiöse Sozialisation; erste Erfahrungen mit christlichen Ritualen sind

¹³ Pressemitteilung des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 17. April 2009. Grundlage des geplanten Ausbaus ist die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013. Hiernach erhält Niedersachsen 214 Mio. Euro aus einem Sondervermögen des Bundes. Durch zusätzliche Landesmittel (ca. 5 %) wird das Fördervolumen auf rd. 225 Mio. Euro erhöht.

prägend und unerlässlich, um einem Traditionsabbruch entgegenzuwirken. Die Verbindung von Kindertagesstättenarbeit mit kirchengemeindlicher Arbeit dient letztendlich auch dem Gemeindeaufbau und kann sich nachhaltig stabilisierend auf den Mitgliedsbestand auswirken.

Aus solchen Sätzen wird der Stellenwert und die Bedeutung der Kindertagesstättenarbeit für die Kirche sichtbar. Dies schlägt sich auch nieder in den erheblichen finanziellen Mitteln, die der landeskirchliche Haushalt für diese Arbeit zur Verfügung stellt. Angesichts der umgesetzten Kürzungsbeschlüsse der Landessynode scheint es jedoch an der Zeit das Verhältnis zwischen Bedeutung des landeskirchlichen Engagements im Bereich der frühkindlichen Bildung für Gesellschaft und Kirche sowie dessen Finanzierung neu zu bedenken.

2.2.1 Das Moratorium und seine Folgen

Die letzte verbindliche Äußerung der hannoverschen Landeskirche zur Stellung ihrer Kindertagesstättenarbeit stammt aus dem Jahr 1978. Die Einsparzwänge der vergangenen Jahre machten auch vor diesem Arbeitsfeld nicht Halt, zugleich wurde von der Übernahme weiterer Trägerschaften – von wenigen Ausnahmen abgesehen – überwiegend aus Kostengründen durch ein Moratorium abgesehen. Dieses Moratorium wurde im Jahr 2008 modifiziert, sodass nun eine erneute Übernahme von Trägerschaften möglich ist, eine Finanzierung der Gruppen jedoch nur aus möglicherweise noch vorhandenen Mitteln der Kirchenkreise gewährleistet werden kann. Eine Folge der Moratoriumsentscheidungen ist eine finanzielle Ungleichbehandlung von Kindertagesstätten.

2.2.2 Evaluation der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A

Mit den in den Beschlüssen der 23. Landessynode (Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A) zugrunde gelegten Prognosen (Rückgang der Kinderzahlen um 25 %) ist auch eine Kürzung der Kindergartenpauschalen in dieser Höhe verbunden. Die Prognosen haben sich nicht erfüllt; gleichwohl wurde die kirchliche Beteiligung an der Finanzierung gekürzt.

- Diakonie- und Finanzausschuss der Landessynode haben das Problem erkannt und eine Evaluation der Kindertagesstättenarbeit angeregt. Bis zur Evaluation erhalten die Kirchenkreise über die Kindergartenpauschalen zusätzlich Sonderzuweisungen in Höhe der Kürzungsbeiträge für die Haushaltsjahre 2009 und 2010.

2.3 Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten

2.3.1 Systematische Qualitätsentwicklung

Evangelische Kindertageseinrichtungen engagieren sich seit vielen Jahren in der Qualitätsentwicklung und -sicherung ihrer Arbeit. Dabei werden unterschiedliche Ansätze genutzt, die qualitativ verschieden sind. Zunehmend sind auf der Bundes- und Landesebene Qualitätsmanagementverfahren gefragt, die auf der Grundlage der weltweit anerkannten Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001:2000 eine Verknüpfung mit besonderen verbandspezifischen Profilmerkmalen vornehmen. Dies ermöglicht zum einen eine Zertifizierung und zum anderen die Vorbereitung auf spezielle Güte- oder Qualitätssiegel, z.B. das für evangelische Kindertageseinrichtungen der Bundesvereinigung Ev. Kindertageseinrichtungen (BETA).

Das Diakonische Werk hat ein Gesamtkonzept "Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen" (*QMSK*[®]) entwickelt, das Bezug nimmt auf das Bundes-Rahmenhandbuch der BETA und die Systematik und Anforderungen der DIN EN ISO erfüllt.

Ziel ist die Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätsprofilen, die die gesamte Einrichtung und deren pädagogische Arbeit umfassen und zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit beitragen.¹⁴ Besonderer Wert wird dabei auf die Erarbeitung evangelischer Profildomänen gelegt.

2.3.2 Der Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren

Der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren, also die Vernetzung mit anderen Beratungs- und Bildungsaktivitäten ist zukunftsweisend.

Vgl. hierzu das der 24. Landessynode zur III. Tagung vorgelegte Aktenstück Nr. 23.

2.3.3 Notwendige Flexibilisierung

Um es Eltern zu ermöglichen, ihr Familienleben und die berufliche Tätigkeit gut miteinander zu vereinbaren, bedarf es der Unterstützung durch die familienbezogenen Einrichtungen und Dienste unserer Lan-

¹⁴ Mittlerweile sind auch andere Landeskirchen in Niedersachsen und Träger außerhalb Niedersachsens auf dieses System aufmerksam geworden und interessieren sich für eine Teilnahme. Beispielsweise befinden sich bereits 40 % der Tageseinrichtungen in der braunschweigischen Landeskirche in einem Qualitätsentwicklungsverfahren nach dem *QMSK*[®].

deskirche und ihrer Diakonie. Dabei ist die Angebotsprofilierung noch stärker als bisher auf die Lebensbedingungen und Erfordernisse von Eltern und ihren Kindern auszurichten, beispielsweise durch flexiblere und erweiterte Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen, worauf insbesondere Alleinerziehende angewiesen sind.

2.3.4 Zusammenarbeit mit der Tagespflege

Das Zusammenwirken mit Tagespflegepersonen (Tagesmüttern und -vätern) als integraler Bestandteil eines Gesamtkonzeptes kann zur Entlastung der Eltern und zur Förderung der Kinder beitragen. Leider ist noch zu oft eine Abgrenzung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege festzustellen. Diese muss sowohl im Blick auf die Kinder und Eltern, aber auch unter den Gesichtspunkten einer konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung überwunden werden.¹⁵

2.3.5 Betriebskindertagesstätten

Die Bundes- und Landesregierung gewähren unter dem Gesichtspunkt einer besseren Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit eine finanzielle Förderung der betrieblichen oder betriebsnahen Kinderbetreuung. So hat z.B. im März d.J. das Wissenschaftsministerium eine Richtlinie zur Förderung der Betreuung unter dreijähriger Kinder von Hochschulbediensteten herausgegeben.

Vereinzelt sind Firmen bereits auf kirchliche und diakonische Träger zugegangen, die sich nach unserer Kenntnis jedoch noch sehr zurückhalten. Strategisch ist dies vielfach weder sachgerecht noch zielführend, da andere Wohlfahrtsverbände oder privat-gewerbliche Träger sich diesem Segment gegenüber öffnen. Es gibt mittlerweile Unternehmen, die sich auf die Beratung, das Management und die Trägerschaft betrieblicher Kinderbetreuung spezialisiert haben und bundesweit operieren. (Beispiel: Kita I Concept)

¹⁵ 18 600 Kinder sollen im Jahr 2013 von Tagesmüttern und -vätern betreut werden. Darauf haben sich die Kommunen und die Sozialministerin auf dem niedersächsischen Krippengipfel im vergangenen Jahr geeinigt. Zur Zeit werden 6 000 Kinder auf diese Art betreut. Auf diesem Gebiet wird es erhebliche Entwicklungen geben, bei denen die Kirchengemeinden nicht abseits stehen dürfen. "Im Interesse der Eltern und ihrer individuellen, regional unterschiedlichen Bedürfnisse bleibt zu hoffen, dass die unter SPD-Stadt Vätern noch immer verbreiteten ideologischen Vorbehalte gegen die Kindertagespflege und das andernorts hartnäckige Beharren konservativer CDU-Politiker auf der Vorstellung, Kinder sollten am besten in der Familie betreut werden, zügig überwunden werden." (Rundblick 2009/75)

2.3.6 Ein Preiswettbewerb droht

Es spricht vieles dafür, dass es in Niedersachsen in absehbarer Zeit auch im Bereich der Kindertagesstätten zu einem Preiswettbewerb kommen wird. Angesichts leerer kommunaler Kassen sind viele Ratsentscheidungen selbst bei großen Sympathien für die kirchliche Bildungsarbeit absehbar.

Erschwert wird dies dadurch, dass auf dem Trägermarkt freie diakonische Anbieter in Konkurrenz zu kirchlichen Trägern treten. Letztere erweisen sich aufgrund ihrer unternehmerischen Ausrichtung als flexibler im Umgang mit Erfordernissen und Wünschen von Eltern und Kommunen. Ferner sind sie aufgrund nicht immer deutlicher Entlohnungsstrukturen im Bereich der Personalkosten flexibler.

2.3.7 Standards nachbessern?

Der quantitative Ausbau der Betreuungsplätze ist begrüßenswert. Allein damit ist es aber nicht getan. Um gelungene Bildungsprozesse in den Tageseinrichtungen gewährleisten zu können, müssen auch die Rahmenbedingungen der Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertagesstätten verbessert werden. Gerade im Krippenbereich sind in Niedersachsen die Personal- und Ausstattungsstandards im bundesweiten Vergleich dringend nachzubessern.

Eine solche Forderung ist einfach zu formulieren, sie wird aber erst glaubwürdig, wenn der, der die Forderung aufstellt, diese auch mit einem eigenen Beitrag unterstützt. Hier haben die kirchlichen Kindertagesstätten ein Problem.

2.3.8 Zur Ausbildung von Erzieherinnen

Die Mittel für die sechs evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik wurden mit den Beschlüssen zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A um 50 % gekürzt. Die Umsetzung dieses Beschlusses wird zwar vollzogen. Es ist jedoch fraglich, ob die Kürzungen von den Schulträgern voll aufgefangen werden können.¹⁶

¹⁶ Es wird mancherorts wohl nicht ohne die Einführung oder Erhöhung von Schulgeld funktionieren, also zu Lasten der Schüler und Schülerinnen. So wird die Attraktivität, sich für das Berufsfeld "Evangelischer Kindergarten" zu interessieren, nicht nachhaltig erhöht. Für gelungene Bildungsprozesse benötigen wir religionspädagogisch geprägte Fachkräfte.

Die Arbeit der evangelischen Fachschulen, der Kindergärten, der Fachberatung und die Fort- und Weiterbildung ist konzeptionell als Einheit zu sehen. Hier liegt eine erhebliche Unwucht in den Beschlüssen zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A. Das DW setzt sich daher für eine Nachbesserung ein.

- Eine Arbeitsgruppe entwickelt gegenwärtig ein Handlungskonzept, um geeignete Absolventen der Fachschulen auf freie Stellen in Kindertagesstätten der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu vermitteln.

2.3.9 Fachberatung

Die Sprengelfachberatungen sind in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einer anerkannten Einrichtung für die Kindertagesstättenarbeit geworden. Sie haben es mit ständig wachsenden Anforderungen zu tun. Ihr Einsatz ist für eine gelingende Arbeit notwendiger als zuvor. Sprengelreform, Veränderungen von Kirchenkreisgrenzen und gewachsene Zuständigkeiten von DW und Landeskirchenamt für diesen Arbeitsbereich sowie die Überlegungen zu veränderten Trägerstrukturen legen es nahe, die Fachberatung der Kindertagesstättenarbeit einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen.

2.3.10 Neue Trägerstrukturen

Die Zusammenfassung von Trägerverantwortung kann entlastend und effektiver wirken. Zugleich besteht die Gefahr einer Herauslösung der Kindertagesstättenarbeit aus den vielfältigen Bezügen innerhalb einer Kirchengemeinde.

In Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sind hierzu vielfältige Überlegungen angestellt und teilweise bereits umgesetzt worden. Einen Königsweg gibt es bislang noch nicht.

- Zusammen mit dem Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Levtek) wird das DW im Spätherbst einen Fachtag zu diesem Thema veranstalten, um den notwendigen Prozess weiter voranzubringen.

2.4 Fazit

Betrachtet man die dynamischen und rasanten Entwicklungen im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und der familienpolitischen Akzentsetzungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stellt sich die

Frage, ob wir auf den jeweiligen Ebenen (Landeskirche, Kirchenkreis und Kirchengemeinde) für diesen Prozess adäquate Voraussetzungen vorfinden. Nach unseren Beobachtungen und Erfahrungen wird noch zu sehr sektoral und kurzfristig gedacht und gehandelt und zu wenig strategisch-konzeptionell.

Wenn sich hier nichts Wesentliches ändert, besteht die Gefahr, dass kirchliche Träger den Bedarfslagen und Bedürfnissen von Eltern und ihren Kindern nicht gerecht werden und in einem zunehmenden Wettbewerb das Nachsehen haben.

3. Armut und Bildung

Ein altes Thema der Menschheitsgeschichte ist auf die Tagesordnung von Politik und Kirche zurückgekehrt: Armut. Das ist gut so, denn Armut hat es immer gegeben, aber nicht immer galt ihrer Bekämpfung die notwendige Aufmerksamkeit. Dass die Europäische Union das Jahr 2010 zum europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bestimmt hat, sollte beunruhigen. Armut ist kein Drittweltphänomen mehr. Armut nimmt zu - auch unter uns.

Diakonie und Kirche sind hier besonders gefordert.

3.1 Projekte gegen Armut

In den 60er- und 70er-Jahren wurden die Stichworte "Armut und soziale Gerechtigkeit" kirchlich betrachtet oft verbunden mit der Aktion "Brot für die Welt". Inzwischen sind die Begriffe heimgekehrt in die Debatte über die Gestaltung des eigenen deutschen Sozialraums. Dabei beschränkte sich die Diakonie nicht auf Appelle und Einzelfallhilfen.

Neben die Beratung traten z.B. Angebote zum Haushaltsmanagement. Die Fastenaktion "Sieben Wochen leben mit Hartz IV" führte vor Augen, wie beschränkt die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind, wenn Lohn bzw. Gehalt ausbleiben. Daraus entwickelte das DW die Aktion "Gemeinsam gewinnen - auskommen mit dem Einkommen". Der Bericht des Diakoniekommitees betr. Armut (Aktenstück Nr. 168 der 23. Landessynode) hat viele Fragen gestellt und Impulse gegeben, die noch der Weiterarbeit bedürfen. Die Initiative "Wellcome" lenkte den Blick auf die Situation junger Familien.

Schließlich hat die hannoversche Landeskirche im letzten Jahr mit der Initiative "Zukunft(s)gestalten" ein Projekt auf den Weg gebracht, das kirchlich und öf-

fentlich den Blick frei machte für die Hilfe für von Armut betroffene Kinder und Familien. Mehr als zweihundert Maßnahmen und Aktivitäten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vor allem zum Schuljahresbeginn 2008 konnten unterstützt werden.

- Die Bonifizierung von Initiativen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen stellt diese neben der inhaltlichen Arbeit vor die Herausforderung, in erheblichem Maß Eigenmittel generieren zu müssen. Das wird zunehmend als Überforderung wahrgenommen, weshalb eine Modifikation der Bonifizierungskriterien wünschenswert erscheint.

Kirche und Diakonie haben nicht den Anspruch, in Armutsfragen umfassend helfen zu können. Das ist auch nicht ihr Auftrag. Sicher ist es aber gerade auch Initiativen wie "Zukunft(s)gestalten" zu verdanken, dass z.B. auf Bundesebene die Bedingungen für Schüler und Schülerinnen im Hartz-IV-Bezug verändert wurden, und die entsprechenden Sätze um 100 Euro pro Schuljahr angehoben wurden.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es Engagierten in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden im letzten Sommer sehr kurzfristig gelungen ist, Schulstarterpakete zu packen, Tafeln zu errichten oder Bildungsangebote für von Armut Betroffene zu entwickeln.

3.2 Nachhaltige Armutsbekämpfung

Zu fragen ist dennoch, wie die Nachhaltigkeit der Initiativen gewährleistet werden kann. Dazu drei Hinweise:

- a) Im September d.J. feiert die Schuldnerberatungsstelle des DW in Hameln ihr 20-jähriges Bestehen. 20 Jahre Schuldnerberatung bedeutet, dass seit 20 Jahren Menschen bei ihren Fragen zu ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Situation geholfen werden muss. Seit 20 Jahren ist dieses Thema aktuell und seit 20 Jahren hat sich an der Aktualität und an der Notlage der Menschen strukturell wenig verändert. Nach wie vor ist diese Hilfe dringend notwendig und die Wartelisten nehmen nicht ab. Die Situation vieler Menschen hat sich in letzter Zeit sogar noch verschärft.¹⁷
- b) Die Frankfurter Rundschau hat am 7. März 2009 unter der Überschrift "einmal Hartz, immer Hartz" von einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berichtet, dass fast 80 % der Hartz-IV-

¹⁷ In einer gemeinsamen Erklärung von Caritas und Diakonie haben wir im März auf die zunehmende "Energiearmut" hingewiesen, die Menschen noch weiter in die Verschuldung treiben kann.

Empfänger vom Dezember 2008 diese Unterstützung ununterbrochen seit mindestens einem Jahr bekommen. Das heißt, es wird für viele Menschen immer schwieriger aus der Armutssituation herauszukommen.

- c) In einem Bericht des Sozialmagazins vom April 2009 erfolgte eine kritische Auseinandersetzung mit der zunehmenden Zahl von Tafeln und Kleiderkammern in Deutschland. Dort wird die Frage gestellt, inwieweit die zunehmende Zahl dieser Angebote nicht auch dazu grundsätzlich beitrage, den Weg zu bereiten für eine Entsolidarisierung und einen getarnten Sozialabbau.

Initiativen zur Linderung der Armut, insbesondere von Kindern und Familien, sind zweifellos notwendig und sinnvoll. Sie stoßen in der Öffentlichkeit auf sehr gute Resonanz. Die Bereitschaft mit Spenden zu helfen ist groß¹⁸. Dennoch sei die Frage gestattet, ob in der Armutsdebatte und dem konkreten Entwickeln von Projekten das Motiv des barmherzigen Helfens die Frage nach Sozialstaatlichkeit und der gesellschaftlichen Gerechtigkeit nicht zu stark in den Hintergrund drängt.¹⁹

3.3 Von der globalen Erfahrung lokal profitieren

Barmherziges Handeln ist nur dann von nachhaltigen Ergebnissen und Verbesserungen getragen, wenn es auch Angebote und Unterstützungen zu Fragen der Solidarität und Gerechtigkeit gibt. Hier wünsche ich mir, dass in unseren kirchlich-diakonischen Projekten das konzeptionell noch stärker zum Ausdruck gebracht wird, was die Projekte von "Brot für die Welt" in der Armen Welt seit Jahren erfolgreich initiieren: Hilfe zur Selbsthilfe.

Hilfreich dafür könnte sein:

- a) Eine wirksame Situationsanalyse ("Wissenslücken schließen")
Wir sind nach wie vor "arm an Wissen über Armut". Aus diesem Grund fördert das DW der hannoverschen Landeskirche gemeinsam mit der Landeskirche ein Projekt des sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD zum Thema "Armut in ländlichen Räumen" mit dem Ziel, konkrete Aufschlüsse darüber zu erhalten, welche Hilfemaßnahmen gerade für die Bekämpfung von Armut auf dem Land zukünftig notwendig sind. Wir erwarten uns von

¹⁸ So konnte die Spendenaktion von Hit Radio Antenne in der Vorweihnachtszeit anhand von Beispielen aus Diakonie und Caritas binnen kurzer Zeit eine Rekordsumme für die Einzelfallhilfen einwerben.

¹⁹ Es muss beunruhigen, wenn nach der Insolvenz des Diakoniekrankenhauses in Lilienthal der potentielle neue Betreiber nicht nur ankündigt, die Mitarbeitendenstellen zu reduzieren, sondern auch noch deren Löhne um 40 % zu kürzen – und die Öffentlichkeit dies ohne jede (!) Reaktion hinnimmt.

dieser Untersuchung wertvolle Erkenntnisse für die zukünftige diakonische Arbeit, insbesondere in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.

b) Vom Vorhandenen lernen ("Vernetzung befördern")

Ich beobachte an mir selbst folgenden Widerspruch: Bei Projekten in der Armen Welt wie z.B. beim Brunnenbau in Afrika fordern wir wie selbstverständlich - ein Erfolg der Bildungsarbeit von "Brot für die Welt" - die Beteiligung von Betroffenen ein und befördern diese Beteiligung. Bei sozialen Projekten für die hiesige Bevölkerung hingegen steht diese Frage nicht als erste auf der Tagesordnung.

Die vor kurzem erschienene Studie "Zukunftsfähiges Deutschland 2" verknüpft die lokalen Armutsfragen vor Ort mit den globalen Tendenzen zur Frage der sozialen Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen. Ein nicht nur interessanter, sondern hilfreicher Ansatz. Die "Brot für die Welt-Arbeit" verfügt über reichlich Erfahrungen, wie auch in lokalen Prozessen Aktivitäten der örtlichen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen so eingebracht werden können, dass Betroffene beteiligt werden. Gerade zum Thema Partizipation lässt sich hier viel lernen.

- Die Vernetzung von lokalen und globalen Armutsaspekten wird deshalb im Focus der Fastenaktion für das Jahr 2010 zum Thema "Der Nächste nah und fern" stehen.²⁰

Gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit auf der Landesebene konnten wir im letzten Jahr mit einer Arbeitsgruppe zum Thema Armut gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen im Haus kirchlicher Dienste sammeln. Hier gilt es anzuknüpfen.

4. Angebote für junge Menschen

4.1 Das Angebot der Jugendwerkstätten

Ende März 2009 waren in Niedersachsen 35 110 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Die 18 Jugendwerkstätten in kirchlicher Trägerschaft²¹ stellen einen wesentlichen Bestandteil der Jugendberufshilfe dar. Sie sind eng

²⁰ Ergänzt wird dies durch Angebote zu Aktivitäten in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, die das DW gegenwärtig entwickelt und ggf. zur Tagung der Landessynode im Herbst näher erläutern könnte.

²¹ 110 in ganz Niedersachsen – davon zehn weitere in diakonischer Trägerschaft - betreuen jährlich ca. 4 500 Jugendliche bei der sozialen und beruflichen Integration. Die Größe der Einrichtungen ist unterschiedlich und reicht von drei fest angestellten Mitarbeitenden (Sozial- und Berufspädagogen/Anleiter) mit 16 Teilnehmenden bis zu 60 Mitarbeitenden mit über 200 Jugendlichen.

in die Planung und Entwicklung der Jugendberufshilfe auf Landesebene, in den Regionen und auf kommunaler Ebene eingebunden und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen.²²

Seit über 20 Jahren beteiligt sich die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers an der Finanzierung von Jugendwerkstätten mit aktuell 557 000 Euro. Das DW unterstützt Projekte, die Arbeitslose beraten, qualifizieren und beschäftigen, durch Beratung in Konzeptions-, Organisations- und Finanzierungsfragen und in ihrer Qualitätsentwicklung. Darüber hinaus hält das DW mit anderen Wohlfahrtsverbänden Kontakt zu kommunalen Stellen, zum Land, Bund und der Europäischen Union, um die Interessen der Arbeitslosen und der Einrichtungen zu vertreten und dieses Arbeitsfeld weiter zu entwickeln.

4.2 Hilfen zur Erziehung

Die Auslastung der vielfältigen Angebote der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Jugendhilfeeinrichtungen auf der Grundlage der §§ 27 ff, "Hilfen zur Erziehung", des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) war im vergangenen Jahr sehr erfreulich. Belegungsprobleme blieben die Ausnahme.

Ein Grund ist sicherlich der so genannte "Kevin-Effekt", der - in Verbindung mit der Umsetzung der Vereinbarungen gemäß § 8 a, "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" des SGB VIII - die Mitarbeitenden in den Jugendämtern bei der Suche nach geeigneten Betreuungssettings in Heimen verstärkt aktiv werden ließ. In diesem Zusammenhang ist auch die deutlich angestiegene Zahl der Inobhutnahme von Kindern zu sehen.

Neben der wachsenden Konkurrenz durch private Anbieter (insbesondere im ambulanten Bereich) und der Verknappung der für die Jugendhilfe von den Kommunen bereitgestellten finanziellen Mittel droht ein Fachkräftemangel.

4.3 Erneut geschlossene Unterbringung

Ein immer wieder aufkommendes Thema ist die geschlossene Unterbringung extrem problematischer Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Jugendhilfe, so im vergangenen Jahr und auch aktuell. Das Land Niedersachsen hat im Feb-

²² Partner der Jugendberufshilfe sind u.a.: Kirche, Europäischer Sozialfonds für Deutschland (ESF), Argen oder Optionskommunen, Bundesanstalt für Arbeit, Kommunen, Land, Bund, Stiftungen, Wirtschaft, Berufsschulen, Allgemeinbildende Schulen, Unis, Diakonische Einrichtungen

ruar 2009 ausgewählte Jugendhilfeeinrichtungen zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes aufgefordert.

Die niedersächsische Diakonie hat sich in Abstimmung mit dem Fachverband für evangelische Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe bereits 2003 gegen die geschlossene Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe ausgesprochen und wird nach jetzigem Stand von dieser Position nicht abweichen.

Neben den bekannten inhaltlichen Argumenten wird die Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen als eine hoheitlich-staatliche Aufgabe gesehen, die in der Verantwortung und Durchführung dem Justizministerium obliegt. Gerade in der gegenwärtigen Situation, in der das Thema "Gewalt und Unrecht in der Heimerziehung der 50er-/60er-Jahre" im Fokus der Öffentlichkeit steht, ist eine eindeutige und einheitliche Haltung der diakonischen Einrichtungen zur Frage der geschlossenen Unterbringung notwendig.

4.4 Heimkinder in den 50er- bis 70er-Jahren

"Schläge im Namen des Herrn" – dieses Buch von Peter Wensierski²³ hat die Frage nach dem Schicksal von Kindern und Jugendlichen in geschlossenen Einrichtungen in den 50er- bis 70er-Jahren erneut befördert.²⁴ Endlich finden Menschen, denen man damals kaum Gehör schenkte - soweit sie durch ihre Erfahrungen traumatisiert die Kraft und den Mut fanden, sich überhaupt zu äußern - die notwendige Aufmerksamkeit.

Das DW hat sich bereits kurz nach dieser Veröffentlichung der Thematik angenähert. Dabei wurde sie anfangs zurückhaltend, dann jedoch ohne Einschränkung von allen diakonischen Einrichtungen, in deren Heimen damals Jugendliche untergebracht waren, unterstützt. Viele Träger haben inzwischen ausführliche Dokumentationen zu den damaligen Ereignissen in Auftrag gegeben und bereits abgeschlossen.²⁵ Wichtiger noch sind die Gesprächsangebote, die die heutigen Träger früheren Bewohnern und ehemaligen Mitarbeitenden anbieten. Auf diese Weise entsteht die Gelegenheit, Verwundungen und Verletzungen,

²³ Peter Wensierski: Schläge im Namen des Herrn: Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. Ein Spiegel-Buch. Ergänzend hierzu: Carola Kuhlmann: "So erzieht man keinen Menschen". Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er- und 60er-Jahre. Wiesbaden 2008.

²⁴ Bereits in den 60er-Jahren hat sich Ulrike Meinhof des Themas angenommen. Ihr Film "Bambule" wurde jedoch nie öffentlich gezeigt.

²⁵ Noch im Mai d.J. wird der Präsident des DW der EKD zusammen mit dem Vorstand der Diakonie Bethel im Diakonischen Werk in der Ebhardtstraße den Dokumentenband für die Freistätter Diakonie der Öffentlichkeit vorstellen.

die bis heute schmerzen, zu lindern.

Das DW hat nach dem unerwarteten Echo der Öffentlichkeit auf die Vorlage eines Zwischenberichts in seinem Jahresbericht²⁶ über den Stand der Recherchen ihres Mitarbeiters Hans Bauer eine Telefonhotline eingerichtet, bei der sich bis heute - insbesondere nach Berichten im Fernsehen - Betroffene aus ganz Deutschland melden und von ihren oft schrecklichen und kaum vorstellbaren Erfahrungen berichten.

Die Recherchen sind inzwischen so weit gediehen, dass sie nunmehr wissenschaftlich ausgewertet werden können. Dies unternimmt im Auftrag des niedersächsischen Instituts für Regionalforschung Frau Dr. von Boetticher. Geplant ist ein dreiteiliges Werk: 1. Einordnung der Thematik in den historischen Kontext. 2. Dokumentation einer Auswahl von Berichten von Betroffenen. 3. Stellungnahmen von Diakonie und Landeskirche.

Da die wissenschaftliche Arbeit ca. ein Jahr in Anspruch nehmen wird, plant das DW im Herbst eine gesonderte Veranstaltung in Hannover mit und für ehemalige Heimbewohner sowie Mitarbeitende der Einrichtungen. Dabei soll nach Möglichkeit auch ein offizieller Text der Öffentlichkeit übergeben werden, der die Position von Landeskirche und Diakonie zu diesem dunklen Kapitel der Diakoniegeschichte darlegt.

5. Pflege

5.1 Zu den Rahmenbedingungen

Wie bereits zu Beginn des Berichtes angemerkt, wandelt sich die Ökonomisierung des Sozialen zur Kommerzialisierung. Dies ist am offenkundigsten ablesbar im Bereich der Pflege. Was Hagen Kühn und Michael Simon in ihren sozialwissenschaftlichen Untersuchungen gegen Ende der 1990er-Jahre vorausgesagt haben, ist eingetreten. Ihr zentraler Befund lautete damals:

"... neben Verbesserungen der Ablauforganisation sowie Ansätzen zu Qualitätsmanagement und übergreifender Kooperation [ist] eine Ökonomisierung des ärztlichen und pflegerischen Denkens und Handelns [zu beobachten]. Ökonomisierung meint nicht ›Wirtschaftlichkeit‹, sondern die Tendenz zur Überformung der Dienstleistungsorientierung durch ökonomische Kalküle und Ziele, vermit-

²⁶ Jahresbericht des Diakonischen Werkes Hannovers 2008, vorgelegt im Sommer 2008.

telt über tatsächliche oder vermeintlich wirtschaftliche Zwänge.

...

Verfolgt man diese Entwicklungslinie bis zum Horizont, dann zeichnet sich eine Umkehrung der Zweck-Mittel-Relation ab: Geld wäre nicht mehr Mittel zum Zweck der Versorgung von Kranken, sondern die Versorgung von Kranken wäre Mittel zum Zweck der Erzielung und Optimierung von Erlösen"²⁷

Fast zehn Jahre später sind wir in der Lage, diese Tendenz zu bestätigen. Krankenhäuser, Altenhilfeeinrichtungen und ambulante Pflege sind - politisch gewollt (!) - Möglichkeiten geworden, ökonomisch erfolgreich zu arbeiten. Das zwingt kirchlich diakonische Aktivitäten zu einer erweiterten Ausrichtung ihres Handelns: Sie müssen die Interessen der ihnen vertrauenden Menschen in Einklang bringen mit den ökonomischen Bedingungen des kommerzialisierten Sozialmarktes.

5.2 Grenzen der Reaktionsmöglichkeiten

Nach Ausnutzen aller Einsparpotentiale im Overheadbereich und bei den Sachmitteln wird der ökonomische Druck primär über die Kostenreduzierung auf das eingesetzte Personal abgewälzt. Hier sind die kirchlichen und diakonischen Einrichtungen einerseits aufgrund ihrer Tarifstruktur weniger flexibel als privat gewerbliche Anbieter und andererseits nicht gewillt, ihren Mitarbeitenden Arbeitsbedingungen anzubieten, die zu Lasten der Mitarbeitenden und damit zugleich zu Lasten der ihnen vertrauenden Menschen gehen.

Die Folgen sind bereits unübersehbar:

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste, deren Träger die verfasste Kirche in Gestalt von Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen war, hat sich primär aus ökonomischen Gründen von über einhundert auf achtzehn reduziert.

Die stationären Einrichtungen der Altenhilfe sowie die Krankenhäuser unterliegen einem enormen Kostendruck.²⁸

²⁷ Hagen Kühn/ Michael Simon (2001): Anpassungsprozesse der Krankenhäuser an die prospektive Finanzierung (Budgets, Fallpauschalen) und ihre Auswirkungen auf die Patientenorientierung. Forschungsprojekt des Berliner Forschungsverbundes Public Health gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung durchgeführt von der Arbeitsgruppe Public Health am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin 2001 S.4.

²⁸ Zu den Gründen vgl. oben 1.1

Die Forderung, die Kirche müsse hier über eigene Beiträge ihren Beitrag zur Kostenstabilität leisten, würde nicht nur dem Prinzip der Subsidiarität widersprechen sowie die Verantwortung von Gesellschaft und Staat abziehen²⁹, sondern bereits kurzfristig den ökonomischen Druck weiter erhöhen, da Quersubventionierungen der kirchlich diakonischen Dienste durch Kirchensteuermittel bei Entgeltverhandlungen gegengerechnet würden, sich die ökonomische Situation also weiter verschlechtern würde.

5.3 Was tun?

Was hier hilft, ist – neben einer Optimierung von internen Betriebsabläufen, die vielfach bereits erreicht ist – die politische Initiative sowie die Entscheidung von Kirche und Diakonie, auf welchen Feldern des sozialdiakonischen Handelns sie weiterhin präsent bleiben will und kann – unter primärer Berücksichtigung der Interessen und Anliegen der ihr vertrauenden Menschen mit Assistenzbedarf und der Mitarbeitenden.³⁰

- Die Öffentlichkeitsarbeit des DW wird sich verstärkt diesem Punkt zuwenden müssen, kann sich allerdings nicht auf das Beklagen der Umstände beschränken, sondern muss an Konzepten mitarbeiten, wie gemeinsam ein Weg aus der Krise der sozialen Sicherungssysteme gefunden werden kann.

Es ist erkennbar, dass die Finanzrücklagen vieler diakonischen Einrichtungen nicht dazu geeignet sind, Krisen zu überstehen. Das DW bemüht sich, hier rechtzeitig Informationen zu beschaffen und dann Hilfestellungen anzubieten. Oft jedoch wird von diesen Angeboten zu zögerlich und zu spät Gebrauch gemacht.

- Die Satzungsänderung für das DW, die am 6. Mai d.J. der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, schlägt u.a. auch aus diesem Grund eine Berichtspflicht von Mitgliedseinrichtungen über ihre aktuelle wirtschaftliche Situation vor.

Die Landeskirche kann und wird nicht als ökonomischer Garant für Fehlentwicklungen in diakonischen Handlungsfeldern – wer auch immer diese zu verantworten hat – zur Verfügung stehen.

Ob und inwiefern die Kirche als Ganze hier in der Lage ist, Strukturen der Dia-

²⁹ Vgl. die unüberbietbar knappe wie klare Aussage aus § 8 SGB XI, 1: "Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe."

³⁰ Hier gilt analog, was oben bereits unter 1.2 gesagt wurde.

konie und der großen diakonischen Unternehmungen maßgeblich mitzugestalten, lässt sich wahrscheinlich so lange nicht prognostizieren, wie an der gewollten Eigenständigkeit, die niemand um der Verbundenheit mit der Region einschränken möchte, auch kleinerer diakonischer Unternehmen festgehalten wird. Ein Dilemma.

5.4 Nachdenken hilft

Die angesprochenen Fragen sind nicht ausschließlich diakonie- oder kirchenspezifisch. Natürlich und – Gott sei Dank – sind sie dies in Teilbereichen. Zugleich aber sind Kirche und Diakonie hier in erheblichem Umfang von gesamtgesellschaftlichen und europäischen Entwicklungen abhängig.

Die Tagung von Vorstandsmitgliedern großer diakonischer Einrichtungen und Mitgliedern des Kollegs in Hildesheim am 8./9. Januar 2009 sowie die Diakonietagung der Akademie Loccum im März d.J. haben gezeigt, dass gemeinsames Nachdenken, das Treffen von Absprachen und das gemeinsame Entwickeln möglicher Handlungskonzepte von allen Beteiligten als hilf- und chancenreich erkannt wurde.

- Das DW stellt sich der Verantwortung, Raum für diese weiterführenden Reflexionen zwischen verschiedenen Gruppen anzubieten.

Zugleich macht die Komplexität der anstehenden Probleme die Suche nach Bündnispartnern für die Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Lösungsansätzen zwingend.

Diese Arbeit geschieht sehr oft im Verborgenen, in Gremien und Ausschüssen, Fachtagungen und Konsultationen, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Kirchen und anderen diakonischen Werken (und deren spezifischen Fachausschüssen) wie auch in Zusammenarbeit und Konsultationen mit anderen Wohlfahrtsverbänden auf Landes- und Bundesebene (und deren Untergliederungen). Hilfreich sind Gespräche mit Politikern, Meinungsführern und Vertretern der Kostenträger (Kassen und Kommunen).

Kurz: Politische Wirksamkeit zu entfalten, ist ein äußerst mühseliges und zeitaufwendiges Geschäft. Sich dort herauszuhalten, isoliert binnen kürzester Zeit von aktuellen Entwicklungen. Sich dort einzubringen verlangt langen Atem und Geduld. Die Teilnahme der Mitarbeitenden des DW an oben genannten Gremien erschließt sich in ihrer Bedeutung nur wenigen. Sie bedarf deshalb einerseits

der kontinuierlichen Überprüfung auf Effizienz, andererseits der Bereitschaft der Kirche und der Mitglieder des DW, diese Arbeit anzuerkennen.

6. Diakonische Grundstandards und die Beratungsarbeit in den Kirchenkreisen

6.1 Überarbeitung der Grundstandards

Die Grundstandards Diakonie für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 berücksichtigten nur die Arbeitsbereiche, die mit Mitteln aus der Gesamtzuweisung finanziert wurden. Das verengt den Blick für das diakonische Handlungsfeld in Kirchenkreis und Kirchengemeinden, weshalb die Konzeptionen einiger Kirchenkreise in ihren Standards deutlich über den angefragten Bereich hinaus nachgedacht und Lösungen vorgestellt haben.

Dieser Ansatz soll bei einer Überarbeitung der Grundstandards aufgenommen werden, um die konzeptionellen Planungen und Aktivitäten der Kirchenkreise und Kirchengemeinden auch bei den kommenden Überlegungen zur Konzeption der kirchlich diakonischen Arbeit abbilden zu können.

Noch nicht abgeschlossen sind die Überlegungen, auch einen Grundstandard zur Kindertagesstättenarbeit zu formulieren. Allerdings müsste hier darauf geachtet werden, dass es dadurch nicht zu vermeidbaren Doppelungen mit dem Qualitätsmanagement in diesem Arbeitsbereich kommt.

6.2 Beratungsstellen gefährdet?

Die Beratungsangebote in den diakonischen Werken der Kirchenkreise werden rege in Anspruch genommen. Angesichts der Entwicklung in der Gesellschaft lässt sich schon jetzt in allen Bereichen ein steigender Bedarf verzeichnen, der im Zusammenhang mit der Rezession noch einmal steigen wird.

Die Beratungsdienste versuchen darauf in vielfältiger Weise zu reagieren. Insbesondere im Suchtbereich gelingt es, weitere Hilfefelder zu erschließen, die nicht nur den Betroffenen zugute kommen, sondern auch eine Ausweitung des Personalbestandes ermöglichen. Das DW unterstützt mit seinen Fachabteilungen diese Bestrebungen und macht zugleich auf neue Beratungsfelder aufmerksam. Angesichts der Finanzentwicklungen in den kommunalen Haushalten muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Beratungsleistungen, die als freiwillige Leistungen angesehen werden, ggf. gekürzt oder gar gestrichen werden. Nahezu ausgeschlossen ist die Möglichkeit, neue Beratungsstellen, die auf staatliche Mitfinanzierungen angewiesen sind, zu errichten.

Das Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz – FAG) sieht vor, dass der Sonderkreislauf für die Beratungsdienste im Kirchenkreis in die Gesamtzuweisung an alle Kirchenkreise aufgehen soll, um, so das zugrundeliegende Argument, allen Kirchenkreisen aufgrund eigenverantwortlicher Entscheidungen, die Gestaltung diakonischer Beratungsarbeit (auch kirchenkreisübergreifend) zu ermöglichen. Diese Entscheidung bedingt - nach den vorliegenden Berechnungen - , dass insbesondere große Beratungsstellen zu schmerzhaften, teilweise sogar die Substanz gefährdenden Einschnitten ihres bisherigen Angebots gezwungen sein werden.

Eine Nachsteuerung in diesem Bereich setzt m.E. voraus, dass die Beratungsdienste ein Kennzahlensystem entwickeln, aus dem transparent hervorgeht, mit welchem Aufwand eine qualitativ hochwertige Beratung durchgeführt werden kann.

- Das DW koordiniert eine Projektgruppe aus Fachleuten, die möglicherweise im Herbst Lösungen vorstellen wird.

7. Organisationsfragen

Kirche und Diakonie haben Anteil an der Rechtsentwicklung der Republik und der europäischen Gemeinschaft. Darauf reagierte die EKD mit der Fusion des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) mit dem DW der EKD einschließlich der Aktion "Brot für die Welt". Zugleich reagierte sie mit der sog. "Zuordnungsrichtlinie" auf Entwicklungen in der Rechtsprechung, die das Verhältnis von diakonischen Einrichtungen und Diensten zur Kirche problematisierten.

Innerhalb der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen haben die Diakonischen Werke ihre Anstrengungen fortgesetzt, in der Außenwirkung mit einer Stimme zu sprechen (Diakonie in Niedersachsen - DiN).

Und schließlich setzt das DW die begonnenen inneren Strukturprozesse erfolgreich fort.

7.1 Zuordnung von diakonischen Einrichtungen und Diensten zur Kirche

Diakonische Einrichtungen und Dienste sind der Kirche zugeordnet. Hierdurch nehmen sie am Selbstbestimmungsrecht der Kirche aus Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung teil. Kriterien dafür aufzustellen, wann und wie eine Institution der Kirche zugeord-

net wird, ist Aufgabe der jeweiligen Kirche.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die "Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Kirche - Zuordnungsrichtlinie" in Kraft getreten. Durch die Festlegung klarer Kriterien soll Diakonischen Trägern damit ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit gegeben werden. Die in der Zuordnungsrichtlinie festgelegten Voraussetzungen sind im Wesentlichen Konkretisierungen der von der Rechtsprechung aufgestellten Maßstäbe zur Zuordnung und sind daher schon jetzt für Zuordnungsentscheidungen relevant.

Auf landeskirchlicher Ebene sind die Maßstäbe der Zuordnung zu den jeweiligen Gliedkirchen von diesen festzulegen; die EKD empfiehlt jedoch in § 1 Abs. 2 Satz 3 der Richtlinie die Zuordnungskriterien in den jeweiligen Gliedkirchen entsprechend der EKD-Richtlinie zu regeln. Mit dem Landeskirchenamt wurde abgestimmt, dass die Umsetzung der Zuordnungsrichtlinie über eine Satzungsänderung des Diakonischen Werks der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. erfolgen soll. Diese Form der Übernahme der Zuordnungsrichtlinie entspricht der bisherigen Praxis. Die Zuordnung der selbständigen diakonischen Einrichtungen erfolgte über die Mitgliedschaft im Diakonischen Werk (vgl. § 2 des Diakoniegesetzes).³¹

Um den Mitgliedern des DW insoweit ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Verlässlichkeit zu geben, wurde bei der Anpassung der Satzung des DW an die Zuordnungsrichtlinie zur genaueren Auslegung einzelner Zuordnungskriterien auch die aktuelle Rechtsprechung zur Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Kirche berücksichtigt. Diese verlangt zunehmend, dass die Gerichte neben der bloßen Mitgliedschaft in einem Diakonischen Werk auch überprüfen müssen, ob die jeweilige Kirche auch strukturell einen tatsächlichen Einfluss im Hinblick auf die diakonische Ausrichtung von Einrichtungen geltend machen kann. Die Rechtsprechung verlangt entsprechende Eingriffs- und Überwachungsmöglichkeiten der Kirchen.³² Die vorgeschlagene Satzungsänderung

³¹ Die Kriterien könnten auch in Form einer Richtlinie der Landeskirche erlassen werden. Eine solche würde allerdings einen Transformationsbeschluss des Präsidiums nach § 8 Abs. 1 lit. e der Satzung des DW benötigen, um innerverbandlich wirksam zu werden. Insoweit ist die Verankerung und Transparenz der Zuordnungskriterien deutlich höher, wenn diese direkt als Mitgliedschaftsvoraussetzungen und -pflichten in die Satzung aufgenommen sind. Zudem entspricht es dem Selbstverständnis der Mitglieder des DW, die sich als Teil der Kirche verstehen, wenn diese an der Transformation der Zuordnungsrichtlinie durch Satzungsänderung aktiv zu beteiligen sind.

³² BAG vom 5. Dezember 2007 - 7 ABR 72/06 (Alfred Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus in Essen).

sucht hier allerdings Wege, dieser Anforderung durch personelle Verbindungen, Klarstellung zum kirchlichen Recht und einzelnen Beteiligungserfordernissen des DW gerecht zu werden; eine generelle Eingriffsnorm soll nicht statuiert werden, auch wenn dies einzelne Formulierungen der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) nahe legen.

Der Mitgliederversammlung am 6. Mai d.J. wird die geänderte Satzung zur Abstimmung vorgelegt. Über das Ergebnis kann während der Synodentagung aktuell berichtet werden.

7.2 Diakonie in Niedersachsen

Die Überlegungen zur Bildung einer Diakonie in Niedersachsen haben durch die Diskussion der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen vom März 2009 erheblichen Rückenwind erhalten. Zwei Arbeitsgruppen aus Mitgliedern der fünf diakonischen Werke werden für eine Klausurtagung des Vorstandes im Juni d.J. ihre ausgearbeiteten Vorschläge zu Struktur und Rechtsform eines Spitzenverbandes unterbreiten.

Die erarbeiteten Ergebnisse sollen im Anschluss daran den Mitgliedseinrichtungen zur Beratung und Zustimmung vorgelegt werden. Am 1. Januar 2010 soll die Diakonie in Niedersachsen die Spitzenverbandsfunktion für alle fünf diakonischen Werke in Niedersachsen aufnehmen.

So der verabredete ehrgeizige Zeitplan. Wir hoffen sehr, dass er eingehalten werden kann.

7.3 Strukturveränderungen im Haus

7.3.1 Umsetzung der inneren Reform erfolgreich

Die Prozesse zu einer inneren Reform des DW, die bereits mit Herrn Direktor Brandes begonnen und mit seinem Nachfolger Herrn Direktor Schwetje erheblich an Dynamik gewonnen haben, werden fortgesetzt. Zu nennen sind hier

- die Steuerung des gesamten Hauses durch Ziele,
- die Ausrichtung des DW als "unternehmerischer Verband",
- das Qualitätsmanagement einschließlich bereits erfolgter Zertifizierung,

- die Ausarbeitung und das Angebot von entgeltlichen Leistungen,
- die Transparenz aller Kostenstellen durch SAP und die volle Budgetverantwortung der Bereiche.

Diese inneren Reformen verlangen von den Mitarbeitenden des Hauses eine erhebliche Umstellung ihrer bisherigen Arbeitsweise. Es ist erstaunlich und erfreulich zugleich, in welchem hohem Maß es gelungen ist, die Mitarbeitenden für diese neuen Wege zu gewinnen. Die Orientierung an den Mitgliedern und ihren Anliegen tritt in neuer Weise in den Vordergrund.

Die institutionelle Förderung des DW durch die hannoversche Landeskirche wird bis zum Jahr 2020 um 40 % gekürzt. Bei den Beschlussfassungen zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A war noch nicht absehbar, dass auch die Mittel aus der Konzessionsabgabe - neben den Mitgliedsbeiträgen die dritte Einnahmequelle des DW - deutlich zurückgehen werden. Es wird davon abhängen, ob und in welchem Umfang dies durch Einnahmen aus entgeltlichen Leistungen ausgeglichen werden kann. Andernfalls muss das Leistungsangebot des DW zurückgefahren werden.

7.3.2 "Da wächst zusammen, was zusammen gehört"

Es gibt wohl kaum einen Diakoniker, der nicht schon mit dem Thema "Kirche *und* Diakonie" konfrontiert worden ist. Der Beschluss des Kirchensenats, der vom Präsidium des DW zustimmend aufgenommen und umgesetzt wurde, das Diakoniedezernat zusammen mit dem Diakoniebüro in das DW zu integrieren, ohne dabei gewachsene Kompetenzen und Befugnisse aufzugeben, war mutig und richtungsweisend.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die Aufgaben des Diakoniedezernenten des Landeskirchenamtes und die des Direktors des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. von einer Person - in seiner Funktion als Direktor des DW - wahrgenommen. Der stellvertretende Direktor des DW wurde zum außerordentlichen Kollegmitglied berufen. Seit dem 1. April 2009 sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Diakoniebüros dem DW zugewiesen.³³

³³ Zum 1. Mai 2009 wird auch die landeskirchliche Beauftragte für Hospizarbeit und Palliativmedizin in das DW einziehen, sodass auch dieser Arbeitsbereich nunmehr wieder im DW präsent ist.

Schon jetzt ist erkennbar, dass die wechselseitige Kommunikation erheblich intensiviert werden konnte. Selbstverständlich müssen sich ein paar Details in den Arbeitsabläufen noch einspielen, insgesamt ist es aber der hohen Bereitschaft der Mitarbeitenden im DW³⁴ wie auch aus dem Landeskirchenamt zu danken, dass dieser Veränderungsprozess sehr gut angelaufen ist.

Zwei Missverständnisse müssen in Diskussionen immer wieder aufgeklärt werden: Weder hat sich die hannoversche Landeskirche von ihrer Diakonie verabschiedet und sie dem DW überlassen, noch versucht die Landeskirche die freie Diakonie zu "verkirchlichen"³⁵. Ziel der Maßnahme ist es, zu einer Stärkung der diakonischen Stimme in Kirche und Land zu kommen, indem die vorhandenen Kompetenzen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche miteinander vereinigt, nicht verschmolzen, und damit gesteigert werden.

Fazit

Das Aufgabenfeld der Diakonie ist vielfältig.³⁶ Es wird vielfältig bleiben, da in dieser "noch nicht erlösten Welt"³⁷ Antwort gegeben werden kann und muss auf die Frage: "Mensch, wo bist du?" Daran wird das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. auch künftig arbeiten.

³⁴ Der Einzug der Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes führte dazu, dass nahezu die Hälfte aller Mitarbeitenden im DW, also fast 50 Personen, neue Räumlichkeiten beziehen mussten – kein leichtes Unterfangen, aber gelungen.

³⁵ Diese Unterstellung erfreut sich recht großer Beliebtheit, doch erhalte ich auf die Nachfrage, was man sich darunter konkret vorstellen soll, kaum eine befriedigende Antwort.

³⁶ Auch wenn dieser Bericht sehr lang geworden ist, bildet er keinesfalls alle Arbeitsbereiche des DW ab, sondern beschränkt sich auf die Aspekte, die dem Vorstand und den Bereichsleitungen des Hauses gegenwärtig besonders wichtig sind.

³⁷ Barmer theologische Erklärung von 1934, V